Bericht zur Offenlegung gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) zum 30. Juni 2017





Deka-Gruppe im Überblick

	30.06.2017	30.06.2017	31.12.2016	31.12.2016	Veränderung %
Mio. €	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Hartes Kernkapital	4.198	4.293	3.978	4.216	1,8
Zusätzliches Kernkapital	474	436	474	348	25,3
Kernkapital	4.672	4.728	4.451	4.564	3,6
Ergänzungskapital	830	824	838	801	2,9
Eigenmittel	5.502	5.553	5.289	5.366	3,5
Adressrisiko	14.553	14.553	15.038	15.038	-3,2
Marktrisiko	4.577	4.577	4.478	4.478	2,2
Operationelles Risiko	2.834	2.834	2.887	2.887	-1,8
CVA-Risiko	1.314	1.314	1.411	1.411	-6,9
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	23.278	23.278	23.813	23.813	-2,2
%					
Harte Kernkapitalquote	18,0	18,4	16,7	17,7	0,7%-Pkt.
Kernkapitalquote	20,1	20,3	18,7	19,2	1,1%-Pkt.
Gesamtkapitalquote	23,6	23,9	22,2	22,5	1,4%-Pkt.
%	_				
Leverage Ratio	4,7	4,7	5,1	5,2	-0,5%-Pkt.
	30.06.	2017	31.12.	2016	
<u>%</u>					
Liquidity Coverage Ratio	159	,0	124,4		34,6%-Pkt.
Asset Encumbrance-Quote (Median)	42,	.4	42,	9	−0,5%-Pkt.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Offenlegung der Eigenmittel	3
Abb. 2	Adressrisiko im IRB-Ansatz	5
Abb. 3	Anrechnungsverfahren Beteiligungen im IRB-Ansatz	5
Abb. 4	Adressrisiko im Standardansatz	6
Abb. 5	Marktrisiko	7
Abb. 6	Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	9
Abb. 7	Leverage Ratio	10

Inhalt

Bericht zur Offenlegung nach CRR zum 30. Juni 2017

1.	Einleitung und allgemeine Anforderungen	2
2.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	3
2.1	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	3
2.2	Eigenmittelanforderungen	4
3.	Adressrisiko – Risikopositionswerte im IRB-Ansatz	8
4.	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	10

1. **Einleitung und allgemeine Anforderungen**

Der Offenlegungsbericht der Deka-Gruppe zum 30. Juni 2017 basiert auf den Regelungen der CRR (Capital Requirements Regulation).

In Teil 8 enthält die CRR die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute. Darüber hinaus sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Die Offenlegungspflicht der Deka-Gruppe zum Halbjahresultimo ergibt sich aus den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14.

Die Offenlegung zum 30. Juni 2017 umfasst Angaben zu den Eigenmitteln, zu den Eigenmittelanforderungen, zu den Kapitalquoten sowie zur Leverage Ratio (Verschuldungsquote).

Die DekaBank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Bei der Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist gemäß Artikel 18 grundsätzlich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde zu legen.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ergaben sich im ersten Halbjahr 2017 keine Änderungen gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2016.

Von der Möglichkeit, gemäß Artikel 432 CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 auf die Offenlegung von Informationen aufgrund von Unwesentlichkeit, Vertraulichkeit oder aufgrund von Geschäftsgeheimnissen zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Alle für die Offenlegung zum 30. Juni 2017 relevanten Informationen werden in diesem Bericht dargestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Abbildungen können sich dementsprechend geringfügige Abweichungen ergeben.

2. **Aufsichtsrechtliche Eigenmittel**

2.1 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Die Abbildung 1 stellt die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit den Leitlinien EBA/GL/2014/14 zusammengefassten Eigenmittel dar. Für die Darstellung gemäß Artikel 437 CRR wird das im Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 aufgeführte Muster für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2017 verwendet.

Dabei umfasst die Abbildung Eigenkapitalkomponenten, regulatorische Anpassungen und Kapitalquoten zum 30. Juni 2017.

In der ersten Spalte werden insbesondere die Eigenkapitalkomponenten und regulatorische Anpassungen mit Übergangsregelungen zum Stichtag dargestellt. Die dritte Spalte zeigt den Korrekturbetrag während der Übergangsphase und entspricht der Differenz zwischen Eigenkapitalkomponenten ohne Übergangsregelungen und Eigenkapitalkomponenten mit Übergangsregelungen. Als Vergleichswerte sind die Eigenkapitalkomponenten und regulatorische Anpassungen mit Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

Offenlegung der Eigenmittel (Abb. 1)

0	inegarig der Eigenmitter (* 1888: 17				
			30.06.2017		31.12.2016
Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.603		0	4.465
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-310		94	-249
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.293		94	4.216
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	500		26	505
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt	-64		-64	-157
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	436		-38	348
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.728		56	4.564
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	830		0	838
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-6		-6	-36
58	Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	824		-6	801
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	5.553		50	5.366
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	23.278			23.813
	Eigenkapitalquoten	_			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	18,4%	92 (2) (a), 465		17,7%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,3%	92 (2) (b), 465		19,2%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,9%	92 (2) (c)		22,5%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im ersten Halbjahr jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote mit Übergangsregelungen belief sich zum 30. Juni 2017 auf 18,4 Prozent (31. Dezember 2016: 17,7 Prozent). Die Kernkapitalquote mit Übergangsregelungen lag bei 20,3 Prozent (31. Dezember 2016: 19,2 Prozent) und die Gesamtkapitalquote mit Übergangsregelungen bei 23,9 Prozent (31. Dezember 2016: 22,5 Prozent).

Bei allen Eigenmittelbestandteilen wirkte sich positiv insbesondere die Thesaurierung des Jahresergebnisses 2016 aus.

Der Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva; RWA) lag per 30. Juni 2017 bei 23.278 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 23.813 Mio. Euro). Während gegenüber dem Ultimo 2016 das Marktrisiko um 100 Mio. Euro anstieg, reduzierten sich das Adressrisiko (–485 Mio. Euro), das CVA-Risiko (–97 Mio. Euro) und das operationelle Risiko (–53 Mio. Euro). Der leichte Anstieg der RWA im Marktrisiko ist im Wesentlichen auf Volumenänderungen zurückzuführen. Der Rückgang der RWA im Adressrisiko resultierte neben Volumen- auch auf Ratingänderungen.

2.2 Eigenmittelanforderungen

In den folgenden Abbildungen werden die Eigenmittelanforderungen für die Risikoarten Adressrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und CVA-Risiko dargestellt. Abwicklungsrisiken bestanden per 30. Juni 2017 nicht.

2.2.1 Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko

Zum überwiegenden Teil werden die Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko im IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt.

Darüber hinaus kommt neben dem IRB-Ansatz für einen Teil der Adressrisiken dauerhaft auch der Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Standardansatzes ist für IRB-Institute nur in begrenztem Umfang unter Berücksichtigung von Schwellenwerten zulässig.

Die für die beiden Ansätze relevanten Risikopositionsklassen sind den Abbildungen 2 bis 4 zu entnehmen.

Im Zeitraum seit dem 31. Dezember 2016 bis zum 30. Juni 2017 gab es keine Veränderungen bei den Ratingsystemen.

Bei den Beteiligungen im Standardansatz handelt es sich um Positionen, die aufgrund der Bestandsschutzregelung (Grandfathering-Regelung) von der Anwendung im IRB-Ansatz ausgeschlossen werden können, sowie um die durch die Tochterunternehmen, die den Standardansatz anwenden, eingegangenen Beteiligungen. Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Zum 30. Juni 2017 findet überwiegend der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR Anwendung (siehe Abbildung 3).

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich ausschließlich um Investorpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind.

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate),
- finanzielle Sicherheiten,
- IRB-Sicherheiten,
- Grundpfandrechte auf Immobilien,
- Registerpfandrechte.

Der Wertansatz bei Gewährleistungen orientiert sich grundsätzlich am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Die Abbildungen 2 bis 4 stellen die Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko im IRB-Ansatz beziehungsweise Standardansatz gemäß Artikel 438 Buchstabe c) beziehungsweise d) CRR dar.

Adressrisiko im IRB-Ansatz (Abb. 2)

	30.06.2	2017	31.12.2016			
Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung		
Zentralstaaten/Zentralbanken	49	4	58	5		
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.481	278	3.562	285		
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	4.345	348	4.487	359		
Unternehmen – Sonstige	3.677	294	3.517	281		
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	52	4	64	5		
Sonstige Aktiva	185	15	488	39		
Gesamt	11.788	943	12.176	974		

Anrechnungsverfahren Beteiligungen im IRB-Ansatz (Abb. 3)

	30.06.2	2017	31.12.2016		
Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung	
Einfacher Risikogewichtsansatz	485	39	652	102	
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (Risikogewicht 190%)	_	-	_	_	
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (Risikogewicht 290%)	302	24	309	25	
Sonstige Beteiligungspositionen (Risikogewicht 370%)	184	15	343	27	
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD- Ansätzen	208	17	166	13	

Adressrisiko im Standardansatz (Abb. 4)

	30.06.20	117	31.12.2016		
Mio. €	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung	
Zentralstaaten/Zentralbanken	113	9	10	1	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	69	6	77	6	
Unternehmen	738	59	1.023	82	
Mengengeschäft	42	3	52	4	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	
Ausgefallene Risikopositionen	0	0		0	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3	0	6	0	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	139	11	155	12	
Beteiligungen	553	44	331	26	
Sonstige Posten	30	2	17	1	
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	165	13	206	16	
Gesamt	1.852	148	1.882	151	

Die Eigenmittelanforderungen für den Ausfallfonds der zentralen Gegenparteien beliefen sich auf 18 Mio. Euro beziehungsweise 220 Mio. Euro RWA (31. Dezember 2016: 13 Mio. Euro beziehungsweise 162 Mio. Euro RWA).

Bei dem Ausfallfonds gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 89 CRR handelt es sich um einen von einer zentralen Gegenpartei (CCP) vorfinanzierten Fonds zur Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen und die geleisteten Einschussanforderungen (Margins) übersteigen.

2.2.2 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko im Handelsbuch verwendet die Deka-Gruppe mit Blick auf die allgemeinen Zinsrisiken sowie die allgemeinen Aktienkursrisiken seit Ende Oktober 2016 ein durch die EZB zugelassenes internes Marktrisikomodell. Für die Eigenmittelanforderungen aus besonderen Zinsrisiken, besonderen Aktienkursrisiken sowie das Fremdwährungsrisiko kommen weiterhin die Standardmethoden zum Einsatz.

Warenpositionsrisiken im Handelsbuch bestanden zum Berichtsstichtag nicht.

Die Abbildung 5 zeigt die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR.

Marktrisiko (Abb. 5)

30.06.20	17	31.12.2016			
Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittel- anforderung		
2.709	217	2.621	210		
1.804	144	1.925	154		
-	-	-	_		
1.804	144	1.925	154		
381	30	464	37		
-	-	-	_		
381	30	464	37		
524	42	232	19		
1.868	149	1.856	149		
4.577	366	4.478	358		
	Risikogewichtete Positionswerte (RWA) 2.709 1.804 - 1.804 381 - 381 524 1.868	Positionswerte (RWA) Eigenmittel-anforderung 2.709 217 1.804 144 - - 1.804 144 381 30 - - 381 30 524 42 1.868 149	Risikogewichtete Positionswerte (RWA) Eigenmittel- anforderung Risikogewichtete Positionswerte (RWA) 2.709 217 2.621 1.804 144 1.925 - - - 1.804 144 1.925 381 30 464 - - - 381 30 464 524 42 232 1.868 149 1.856		

2.2.3 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

Die Deka-Gruppe verwendet zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das operationelle Risiko ein als fortgeschrittener Messansatz (AMA) anerkanntes internes Modell, welches das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt und gleichzeitig für die ökonomische Risikotragfähigkeitsanalyse verwendet wird. Dieses auf einem Verlustverteilungsansatz basierende Modell berücksichtigt die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadensfallerhebung gewonnenen Daten, ergänzt durch externe Verlustdaten.

Gemäß Artikel 438 Buchstabe f) CRR sind die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko offenzulegen. Diese betrugen zum Stichtag 30. Juni 2017 227 Mio. Euro beziehungsweise 2.834 Mio. Euro RWA (31. Dezember 2016: 231 Mio. Euro beziehungsweise 2.887 Mio. Euro RWA).

2.2.4 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Gemäß Artikel 381 ff. CRR ermittelt die Deka-Gruppe die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der CVA. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Die Deka-Gruppe bringt zum Stichtag 30. Juni 2017 unverändert keine anerkennungsfähigen Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR zur Anrechnung.

Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 30. Juni 2017 auf 105 Mio. Euro beziehungsweise 1.314 Mio. Euro RWA (31. Dezember 2016: 113 Mio. Euro beziehungsweise 1.411 Mio. Euro RWA).

Adressrisiko - Risikopositionswerte im IRB-Ansatz 3.

Für die dem IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Abbildung gemäß Artikel 452 Buchstabe e) CRR die folgenden Werte – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR – aufgeführt:

- die Risikopositionswerte (RPW)
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent (ø PD; Probability of Default)
- die Risikopositionswerte (RPW), gewichtet mit der PD
- die durchschnittlichen Risikogewichte in Prozent (ø RW)
- die risikogewichteten Positionswerte (RWA)
- der Gesamtbetrag offener Zusagen (Wert vor IRB-Konversionsfaktor)
- die Risikopositionswerte der offenen Kreditzusagen (Wert nach IRB-Konversionsfaktor)

Die Einteilung erfolgt nach sechs PD-Klassen, die aus nachfolgender Abbildung ersichtlich sind. Risikopositionen, welche mit einem festen Risikogewicht im IRB-Ansatz berücksichtigt werden, sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Dies betrifft zum Beispiel Beteiligungen und Verbriefungspositionen.

Risikopositionswerte im IRB-Ansatz¹⁾ (Abb. 6)

Risikopositionswerte im IRB-Ansatz ¹⁾			RPW gewichtet			Gesamtbetrag offener	RPW der offenen
	RPW	Ø PD	mit PD	Ø RW	RWA	Kreditzusagen	Kreditzusagen
	Mio. €	%	Mio. €	% 	Mio. €	Mio. €	Mio. €
7	420	0.040/	0	PD1 (bis 0,01)	-		
Zentralstaaten/ Zentralbanken	428	0,01%	0	10,8%	46		
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	_	_			_		
Unternehmen – Sonstige	_				_		
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-						
Gesamt	428		0	größer 0,01% b	46	-	-
Zantualata atau / Zantualla ankan	7	0.000/					
Zentralstaaten/ Zentralbanken	8.575	0,06%	6	22,0%	1 704	0	0
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)		0,07%		20,9%	1.794	0	0
Unternehmen – Sonstige	5.646	0,18%	10	21,1%	1.190		497
Unternehmen – Spezialfinanzierungen Gesamt	4.447 18.675	0,07%	20	23,8%	1.058 4.044	650 650	487 487
Gesdifft	10.075			größer 0,09% b		650	467
Zentralstaaten/ Zentralbanken	0	0,12%	0	35,2%	0		
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	3.563	0,12%	5	29,7%	1.058		
	4.058	0,14%	6	36,2%	1.470		18
Unternehmen – Sonstige Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.057	0,14%	3	32,2%	663	17	13
Gesamt	9.678	0,1370	13	32,2 /0	3.191	41	31
desaint	3.076			größer 0,17% b		41	31
Zentralstaaten/ Zentralbanken	0	0,27%	0	54,1%	0	_	_
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	351	0,40%	1	56,4%	198		
Unternehmen – Sonstige	1.634	0,40 %	6	55,2%	901	91	68
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3.441	0,39%	14	56,2%	1.935	181	136
Beteiligungen	108	0,40%	0	192,2%	208	- 101	150
Gesamt	5.534	0,4070	22	132,270	3.243	272	204
Cosume	5.554			(größer 0,88%		2,2	201
Zentralstaaten/ Zentralbanken	0	2,96%	0	141,7%	1	_	_
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	344	1,83%	7	96,2%	331	_	_
Unternehmen – Sonstige	80	5,32%	4	143,2%	115	6	5
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	413	3,67%	29	160,0%	661	59	44
Beteiligungen	0	2,03%	0	293,8%	0		
Gesamt	838	2,0370	41	233,070	1,108	65	49
				Ber 20% bis 100			
Zentralstaaten/ Zentralbanken	_	_	_	_	_	_	_
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	0	100,00%	0	0,0%	_	_	_
Unternehmen – Sonstige	94	100,00%	94	0,0%	_	_	_
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	379	100,00%	379	0,0%	_	0	0
Gesamt	473		473	<u> </u>	_	0	0
				Total			
Zentralstaaten/ Zentralbanken	436	0,01%	0	11,1%	49	_	_
Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	12.834	0,15%	20	26,4%	3.382	0	0
Unternehmen – Sonstige	11.511	1,04%	120	31,9%	3.677	122	91
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	10.737	3,98%	427	40,2%	4.318	906	679
Beteiligungen	108	0,40%	0	192,2%	208	_	-
Gesamt (30.06.2017)	35.626		568		11.633	1.028	771
				Total			
Gesamt (31.12.2016)	34.901		877		11.627	647	485

¹⁾ Da die DekaBank den Basis-IRB-Ansatz nutzt, erfolgt keine Aufgliederung von Risikopositionen gem. Art. 452 Buchstabe d). Mengengeschäft ist im Rahmen des IRB-Ansatzes bei der DekaBank nicht vorhanden.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Seit dem 1. Januar 2015 sind Angaben zur Leverage Ratio gemäß Artikel 451 CRR offenzulegen.

Die Ermittlung der dargestellten Ergebnisse basiert auf den Vorgaben des delegierten Rechtsakts. Dieser wurde am 10. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission verabschiedet und ist am 17. Januar 2015 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten.

Die Leverage Ratio gemäß CRR/CRD IV ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Die von der DekaBank verbindlich einzuhaltende Leverage Ratio wird voraussichtlich 3,0 Prozent betragen. Endgültig ist dieser Wert wie auch der erstmalige Anwendungszeitpunkt noch über eine Änderung der CRR festzulegen.

Zum 30. Juni 2017 betrug die Leverage Ratio mit Übergangsregelungen 4,7 Prozent (31. Dezember 2016: 5,2 Prozent). Die Leverage Ratio ohne Übergangsregelungen belief sich auf 4,7 Prozent (31. Dezember 2016: 5,1 Prozent).

Beim Kernkapital wirkte sich insbesondere die Thesaurierung des Jahresergebnisses 2016 positiv aus.

Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (mit Übergangsregelungen) gegenüber dem 31. Dezember 2016 resultierte aus der gestiegenen Bilanzsumme unter anderem infolge verstärkter Repo-Aktivitäten.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit und ohne Übergangsregelungen:

Leverage Ratio (Abb. 7)

		30.06.2	2017	31.12.2016		
Nr.	Mio. €	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	
20	Kernkapital	4.672	4.728	4.451	4.564	
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße	100.438	100.445	87.633	87.670	
22	Leverage Ratio (in %)	4,7	4,7	5,1	5,2	



Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 71 47-0

Inhouse produziert mit firesys

Gestaltung

Edelman.ergo GmbH Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln, München

DekaBank Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt Postfach 11 05 23 60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0 Telefax: (069) 71 47 - 13 76

